

Positionspapier Bildungspolitik, GLP Kanton Luzern

Erstellt: 2024/25

verfasst von den Mitgliedern der AG Bildung und Kultur
Claudia Senn-Marty, Marcella Kadner, Angelina Spörri
und Lukas Müller

Abgenommen:

vom Vorstand GLP Kanton Luzern am 8.04.2025

Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen. Sie bildet die Grundlage für unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Zusammenleben.

Bildung ermöglicht jedem **Individuum** den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten die notwendig sind, in der Gesellschaft zu bestehen. Gut ausgebildete Personen haben Vorteile auf dem Arbeitsmarkt. Des Weiteren hat Bildung einen positiven Effekt auf die Lebenszufriedenheit, die Gesundheit, das friedliche Zusammenleben und das Umweltverhalten¹.

Bildung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der **Gesellschaft**. Gut informierte Bürger sind eher bereit und in der Lage an demokratischen Prozessen teilzunehmen und Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Bildung erleichtert die Teilhabe an Diskussionen und Mitgestaltungsmöglichkeiten des öffentlichen Lebens.

Gut gebildete Personen engagieren sich in der Gesellschaft. Eine politische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist in einer **Demokratie** besonders wichtig.

Bildung lohnt sich nicht nur für das Individuum, sondern für die gesamte Gesellschaft und den Staat. Deshalb kommt ihr in unserer Gesellschaft eine **zentrale Bedeutung** zu.

Wir setzen uns dafür ein, dass junge Menschen einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildungsweg absolvieren können. Während ihrer gesamten Bildungslaufbahn können sie aus einer Vielzahl von Wegen wählen. Die **Durchlässigkeit** spielt dabei eine wichtige Rolle: Sie gewährleistet die Attraktivität aller angebotenen Bildungsgänge innerhalb des Systems.

Wegen des hohen Stellenwertes der Bildung werden Kontrollmechanismen benötigt, die die **Qualität** sichern, die die Ausgaben regelmässig kritisch überprüfen und ein hohes Kosten/Nutzen-Verhältnis garantieren.

Die GLP setzt sich deshalb für nachfolgende Aspekte ein:

1. Chancengerechtigkeit durch frühe Förderung erhöhen

Die Entwicklung der Kinder soll von frühester Kindheit an angeregt und gefördert werden. Ungünstige Bedingungen in der (Früh-)Kindheit lassen sich später nur beschränkt kompensieren. Bereits beim Eintritt in den Kindergarten werden immer grössere Entwicklungsunterschiede zwischen gleichaltrigen Kindern festgestellt: Kinder aus bildungsfernen und sozial schwachen Familien und Kinder aus bildungsnahen und sozial starken Familien bringen unterschiedliche Voraussetzungen für den Erfolg in die Schule mit. Aus Sicht der GLP kommt der frühen Förderung deshalb eine wachsende Bedeutung zu, um den Übergang und den Eintritt in die Schule optimal zu gestalten und spätere Defizite möglichst zu vermeiden. Frühe Förderung verbessert die Chancengerechtigkeit, die soziale Integration sowie den Schulerfolg und die späteren Berufschancen. Für eine grösstmögliche Wirkung der frühen Förderung ist die Abstimmung und Anschlussfähigkeit der Angebote, sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit der Beteiligten (Vorschulbereich, Volksschule, Eltern) wesentlich. Uns ist es deshalb wichtig, bestehende und zu entwickelnde Angebote verstärkter zu koordinieren und aufeinander abzustimmen.

¹ Bildungsbericht Kanton Luzern 2024, LUSTAT Statistik Luzern

2. Qualitativ hochstehende Volksschule als gesellschafts-verbindendes Element

Mit der Volksschule verfügt die Schweiz und auch der Kanton Luzern über ein gesellschaftsnahes und qualitativ hochstehendes Grundbildungssystem. Die Volksschule soll erste Adresse für die Bildung der Mehrheit unserer Kinder sein. Sie leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Sie nimmt ergänzend zu den Erziehungsberechtigten und gemeinsam mit ihnen in partnerschaftlicher Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr. Dabei berücksichtigt die Volksschule die gesellschaftlichen Einflüsse, z.B. den Bedarf an Ferienbetreuung.

3. Kritisches Denkens, Kommunikation, Kreativität und Kollaboration

«Digitale Transformation und Globalisierung beschleunigen den Wandel in der Arbeitswelt. Ökonomen gehen davon aus, dass zwei Drittel der Kinder, die 2021 eingeschult wurden, dereinst in Berufen arbeiten, die wir heute noch nicht kennen. In qualifizierten Berufen wird ein Fachkräftemangel herrschen, und in Bereichen mit hoher Automatisierung wird die Zahl der Beschäftigten weiter abnehmen. Flexible Arbeitsmodelle werden zunehmen und Arbeitszeit und Freizeit vermischen sich. Eine bewusste und sinnstiftende Gestaltung der Freizeit als Ausgleich zur Arbeit und zum Erhalt der Gesundheit wird zentral für die Erhaltung der Arbeitskraft. Die Volksschule ist gefordert, Wissen und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass Lernende sich in der modernen Arbeitswelt behaupten können. Laut dem OECD Lernkompass 2030 kommt der Bildung die Aufgabe zu, die künstliche Intelligenz von Computern mit den kognitiven, sozialen und emotionalen Fähigkeiten und Werten der Menschen zu verknüpfen und sie so nutzbar zu machen. Die OECD beschreibt hierzu vier Kernkompetenzen: *«kritisches Denken und Problemlösen, Kommunikation, Kollaboration und Kreativität»*. Diese Kompetenzen befähigen gemäss OECD junge Leute, den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt mitzugestalten und davon zu profitieren.»²

4. Individuelle Förderung

In der Volksschule werden den Lernenden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die es ihnen ermöglichen, ihr Leben zu gestalten und zu bewältigen sowie ihre spätere berufliche Ausbildung oder weiterführende Schulen erfolgreich abzuschliessen. Vermehrt soll an den Interessen und Talenten der Kinder und Jugendlichen angeknüpft werden. Lernfortschritte dürfen individuell sein und werden durch digitale Instrumente sowie eine förderorientierte, ganzheitliche Beobachtungs- und Beurteilungskultur unterstützt. Die GLP unterstützt Strategien und das Schaffen von Strukturen, um die Stärken von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

4.1. Förderorientierte Beurteilung und Bewertung

Die Beurteilung mit Noten steht mehr denn je in der Kritik. Zwar werden die Einfachheit und der verständliche Code, der via Noten übersetzt werden kann, allgemein geschätzt. Die Scheinsicherheit der Noten und die nicht immer gegebene Nachvollziehbarkeit sind erkannte Schwächen, ebenso der Fakt, dass Noten wenig über die tatsächlichen Kompetenzen der Lernenden aussagen. Die GLP ist offen für alternative Formen und weist auf den wichtigen Zusammenhang von gutem Unterricht, Lernprozess und Beurteilung hin. Die GLP erwartet ein förder- und vermehrt auch kompetenzorientiertes Beurteilungssystem und ist offen für entsprechende Strukturanpassungen (structure follows strategy). Wichtig erscheint eine kantonsweit einheitliche Handhabung der Beurteilung und Bewertung.

² Aus dem "Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern" (Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat vom Juli 2022)

4.2. Überprüfung des Selektionszeitpunktes

Als logische Konsequenz der vermehrt individuellen Lernprozesse und einer kompetenzorientierten Beurteilungspraxis muss der Zeitpunkt der Selektion am Ende der Primarstufe kritisch überprüft und allenfalls ans Ende Volksschulzeit verschoben werden. Dies war die am höchsten gewichtete Empfehlung der Teilnehmenden anlässlich der Zukunftskonferenz «Beurteilen bewegt» vom 26.01.2024: die «Überprüfung des Selektionsprozesses und des Selektionszeitpunktes». Obwohl sich die Vertreterinnen und Vertreter aller Schulstufen, aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, dem Gewerbe, der Verwaltung und Bildungspolitik hierin einig waren, soll der Aspekt der Selektion im Rahmen des Entwicklungsvorhabens «Schule für alle» (2023 – 2035) nicht bearbeitet werden, weil gemäss Planungsbericht das Langzeitgymnasium ein Teil der Talentförderung sei, welche im strategischen Legislaturprogramm definiert ist. Die GLP ist der Ansicht, dass in der heutigen Zeit mit dem immer schneller vorangehenden Wandel eine agile Planung nötig ist und man gefällte Entscheide ungeachtet einer bestehenden Mehrjahresplanung basierend auf wissenschaftlichen und aktuellen Erkenntnissen kritisch prüfen sollte.

Die GLP ist offen für eine Überprüfung des jetzigen Selektionszeitpunktes und einer daraus folgenden Diskussion über Langzeitgymnasien.

5. Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot während Unterrichts- und Ferienzeit

Ein gut ausgebautes Angebot an Tagesstrukturen entspricht dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen bieten Kindern und Jugendlichen Stabilität und Sicherheit und fördern die Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache und Religion und unterschiedlichen Geschlechts.

Lernende werden sich im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung künftig vermehrt und auch länger in der Schule aufhalten. Die GLP unterstützt eine pädagogische und organisatorische Integration der Tagesstrukturen in die Schulen und eine Ausweitung des Angebots auf die Schulferien. Dies ermöglicht eine wichtige Entlastung der Eltern und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf massgeblich.

Die Weiterentwicklung des Angebots soll sich auch künftig am Bedarf der einzelnen Gemeinde orientieren – dieser unterscheidet sich in der städtischen Agglomeration wesentlich vom Bedarf ländlicherer Gemeinden.

6. Abschluss auf Sekundarstufe I und II für alle

Für die GLP ist es ein grundlegendes Ziel, dass möglichst alle Menschen im Kanton Luzern mindestens über einen Abschluss auf Sekundarstufe I inkl. passender Anschlusslösung verfügen. Dem Kanton Luzern gelingt dies verhältnismässig gut. Es wurde viel investiert, was sich als richtig erweist. Daher sind die etablierten Brückenangebote, Berufsbildungsveranstaltungen und ähnliches auf dem heutigen Niveau zu halten.

Mit dem Abschluss auf der Sekundarstufe I ist es jedoch nicht getan. Handlungsbedarf besteht im Kanton Luzern insbesondere bei den Abschlüssen auf Sekundarstufe II. Vor allem junge Personen und damit auch kürzlich zugewanderte anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende sollen die Chance auf eine berufsbildende Ausbildung mit EBA/EFZ Abschluss erhalten. Ein solcher Abschluss ist eine wichtige Voraussetzung für ein selbstständiges und unabhängiges Leben.

7. Stärkung unseres dualen Berufsbildungssystems

Der Kanton Luzern ist ein KMU-Kanton. Kleinere und mittlere Unternehmen sind in der Luzerner Wirtschaft überdurchschnittlich stark vertreten. Unsere KMUs sind angewiesen auf gut ausgebildete und praxiserprobte Fachkräfte. Die GLP setzt sich daher für die Stärkung der Berufsbildung ein. Fachmittelschulen gelten als Ergänzung zur klassischen Berufslehre. Parallelstrukturen sollen nur da gefördert werden, wo nachweislich nur über diesen Weg dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.

Fachmittelschulen sollen durchaus ihren Platz in der Bildungslandschaft haben. Eine Aufrechterhaltung an allen Kantonsstandorten ist jedoch ein Luxus, den wir uns nur bei genügender Nachfrage leisten können.

8. Tertiärbildung und Forschung neu denken

Auf der Tertiärstufe A verbinden unsere Fachhochschulen und Universitäten die aktuellsten akademischen Theorien mit praktischer Anwendung. Damit diese Aus- und Weiterbildungen im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz relevant bleiben, sind bestehende Lehrmethoden zu hinterfragen und durch praxisorientierte, problembezogene Konzepte weiterzuentwickeln.

Es ist durch ausreichende Ressourcen sicherzustellen, dass die Abschlüsse unserer Hochschulen weiterhin internationale Anerkennung geniessen und die Studierenden befähigt werden, in einem globalen Arbeitsumfeld zu bestehen. Neue Studienmodelle zur Bekämpfung des Fachkräftemangels – wie das praxisintegrierte Bachelorstudium – sind gezielt zu fördern.³

Die Forschung auf Tertiärstufe A ist ein wesentlicher Treiber des Fortschritts und essenziell, um die gesellschaftliche und technologische Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können.

Die Abschlüsse der Tertiärstufe B an höheren Fachschulen sollen weiterhin stark arbeitsmarktorientiert bleiben. Die Anrechnung von Leistungen zwischen Tertiär A und B ist zu vereinheitlichen und durchlässiger zu gestalten, um individuelle Bildungswege zu erleichtern und das Potenzial aller Lernenden bestmöglich zu fördern.

9. Attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen für qualifizierte Schul-Mitarbeitende

Mit der PH Luzern hat der Kanton Luzern eine Ausbildungsstätte für die Schulmitarbeitenden in Schulleitung, Unterricht und Betreuung, die dem anhaltenden Anstieg der Nachfrage gerecht wird. Die PH-Lehrgänge schaffen einerseits einen hohen Praxisbezug, zum anderen können auch Personen auf dem zweiten Bildungsweg in die Ausbildungen einsteigen.

Mitentscheidend für eine gute Bildung ist die Qualität und damit auch die Motivation der Lehrpersonen und Mitarbeitenden, welche von den Schulleitenden massgeblich beeinflusst werden. Der hohen Bedeutung der Schulleitungen für die Qualität einer Schule soll Rechnung getragen und die Schulführung mit geeigneten Massnahmen gestärkt werden.

Weitere Einflussfaktoren auf die Arbeitszufriedenheit sind das Pensen- und Lohnsystem der Lehr- und Schulleitungspersonen, welche dringend optimiert werden müssen.

10. Bildung darf und soll etwas kosten

Das Humankapital ist eine wertvolle Ressource der Schweiz. Bildung darf etwas kosten, es muss in die Bildung investiert werden. Kritisches Hinschauen und auch Hinterfragen von langjährigen Mustern und Abläufen soll möglich sein. Strukturen und administrative Abläufe müssen optimiert, Fehlanreize bei der Finanzierung beseitigt werden.

³ [Bundesrat eröffnet Vernehmlassung für Praxisintegrierte Bachelorstudiengänge vom September 2024](#)

11. Entscheidungen haben auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zu basieren

Das Bildungswesen der Schweiz ist föderalistisch organisiert und sowohl kantonal als auch kommunal verankert. Die Kantone gestalten im obligatorischen Schulbereich die Bildungsstrukturen und deren Inhalte selbstständig und können eigene Rechtsvorschriften erlassen.

In den letzten Jahren wurde Bildung immer mehr Thema der kommunalen und kantonalen Politik. Bildung ist komplex und in verschiedene Kontexte eingebunden. Sie verdient es, von Fachpersonen ganzheitlich geplant und gestaltet zu werden. Die GLP vertritt klar die Meinung, dass politische Entscheidungen konsequent auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren sollen, um wirksame und zukunftsfähige Lösungen zu gewährleisten.